

FAQ

(Basierend auf der Informationsveranstaltung vom 31.10.2023 in Bern)

Lernfelder, Leistungskriterien, BFS, Ausbildung im üK

- 1. Wie wird die Gleichwertigkeit der ÜK-Erfahrungsnoten zwischen den verschiedenen Anbietern sichergestellt? (ÜK-Zentren, befreite Betriebe etc.). Wie sieht das bei den üK befreiten Betrieben aus, wie werden da die Kompetenzen überprüft?**

Die Trägerschaft hat einerseits bereits die Ausführungsbestimmungen für die überbetrieblichen Kurse in Angriff genommen und unter anderem eine QualüK-MEM auf der Basis der QualüK der SBBK entwickelt. Ziel ist hier eine schweizweite Qualitätssicherung der Ausbildung der üK Leistungskriterien an allen 3. Lernorten. Die Lernfelder der überbetrieblichen Kurse schlagen u.a auch die Kompetenznachweise vor, die von allen durchgeführt werden müssen.

- 2. Wie muss sich ein Ük-Leiter den Ük vorstellen, z.B. ein Elektroniker und ein Automatiker besuchen denselben Ük. Ist doch ein Unterschied im Vorwissen vorhanden.**

Eine gemeinsame Ausbildung wird von der Revision nicht verlangt. Es wird jedoch Lernfelder geben, die durchaus von verschiedenen Berufen besucht werden können. Die Verantwortung und Entscheidung über eine gemeinsame Ausbildung liegen bei den Anbietern.

Ausbildung in der Berufsfachschule

3. Die Reduktion der Schullektionen bei den Elektronikern von 1680 auf 1440 Lektionen (-240) macht für uns keinen qualitativen Sinn. Was bezweckt die PL damit?

Mit Ausnahme des ET verändern sich die Lektionenzahlen in der BFS nicht. Eine einheitliche Lektionenzahl bei den vierjährigen Ausbildungen wurde mit den Verbundpartnern zusammen entwickelt. Der Berufsfachschulunterricht wird sich auf das handlungsnotwendige Wissen und entsprechenden Lernziele konzentrieren müssen.

4. Zu welchem Zeitpunkt steht der Nationale Lehrplan für die BFS? Wie lange wird der Vorlauf sein? Dies bildet die Basis für weitere Arbeitsgruppe an der BFS.

Geplant ist, dass bereits im Herbst 2024 eine Betaversion eines nationalen Lehrplans für die Berufsfachschulen einsehbar ist. Der definitive Rollout ist auf April 2025 geplant.

5. Wie ist die Umsetzung der Lehrbegleitenden BM berücksichtigt? Separativ mit Disp. von Lernfelder oder müssen die BM Lernenden ein zusätzlichen Schultag besuchen? Ist das Ziel, dass man die BM analog dem KV integrativ führt? Zumal es nicht mehr möglich sein wird, Lernende von Fächern zu dispensieren (TEG, TEN)?

Der Lernfeldbaukasten sieht Lernfeldbereiche "technische Grundlagen" und "technisches Englisch" vor. Damit ist gewährleistet, dass sowohl ein separatives wie auch integratives Modell von den Berufsfachschulen umgesetzt werden kann.

6. In verschiedenen Leistungskriterien steht [ABU]. Was hat das mit BKU zu tun?

Das ist aktuell nur ein Hinweis, dass diese Leistungskriterien auch durch den ABU-Unterricht abgedeckt werden könnten.

7. Wie umfangreich darf ich mir einen Schullehrplan vorstellen, welcher aus einem 120-seitigen Bildungsplan abgeleitet wird ...

Der Umfang ist aktuell noch nicht abschätzbar. Die Trägerschaft wird die Umsetzungsdokumente auf alle Fälle digital zur Verfügung stellen.



Ausbildung im Betrieb

8. Sollten sich die Lernfelder nicht an den Handlungskompetenzen orientieren / aus diesen ergeben? Oder wie stehen diese beiden in Zusammenhang?

Grundsätzlich orientieren sie sich auch an den Handlungskompetenzen. Mit der Anforderung, dass horizontale Lernfelder ausgewiesen werden sollen, müssen wir uns an den Leistungskriterien orientieren.

9. Wer trägt die Verantwortung für die Wahlpflichtmodule, wenn die Betriebe die Aufgaben der Module erteilen?

Es gibt keine Wahlpflichtmodule. Die Betriebe und Lernenden entscheiden sich für die Wahlpflichthandlungskompetenzen und sie werden auch dort schwerpunktmässig ausgebildet (wie bisher mit den Schwerpunkten). In der BFS werden die Wahlpflichthandlungskompetenzen in den bereichsübergreifenden Projekten individuell integriert. Es werden in der BFS keine Wahlgefässe geplant.

10. Ist im neuen Modell vorgesehen, dass Ausbildungen in Teilzeitpensen möglich sind?

Grundsätzlich kann eine Lehre nur im Vollzeitpensum absolviert werden. Kantone können eine abweichende Lehdauer zulassen. Z.B. eine Verlängerung – und damit Teilzeit – um Spitzensportler/-innen das Training zu ermöglichen oder auch kognitiv verlangsamten oder körperlich beeinträchtigten Personen eine Lehre mit Abschluss zu ermöglichen. Ebenso können die Kantone Lehrverkürzungen zulassen, z.B. bei Hochbegabung oder bei entsprechenden anderen Qualifikationen. Falls eine mehrjährige berufliche Erfahrung nachgewiesen werden kann, besteht auch die Möglichkeit, über die Nachholbildung nach Art. 32 das EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, offizieller Abschluss der Lehre). Die Möglichkeit Way-Up Lehre ([Maturanden wählen MEM way-up](#)) soll weiterhin bestehen bleiben.

11. konkrete Beispiele zu jedem Beruf, wie war es bis jetzt und was sind die Ideen zur Änderung. Übersichtstabelle wäre hilfreich! Verordnung: markieren: was ist neu?

Bis zum Ticketantrag wird ein Informations- und Ausbildungskonzept von der Trägerschaft erstellt. Dort werden die Neuerungen u.a. auch tabellarisch aufgelistet sein.

12. Wer hat den Lead/Verantwortung bei den Bereichsübergreifenden Projekten/Wahlpflicht-Handlungskompetenzen? (Betriebe?)

Das ist ein Lerngefäss der Berufsfachschulen und sie sind auch im Lead. Die Lernenden bringen ihre individuellen Wahlpflichtpräferenzen ein. Die Projekte werden nicht vorgegeben sein, sondern sind zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden. Die Lehrpersonen begleiten die Lernenden in diesen Projekten. Je nach Möglichkeit, kann jedoch mit den Lehrbetrieben zusammengearbeitet werden.

13. Hat der Betrieb bei den Wahlpflichtfächern völlige Freiheit ... sind die Kantone bereit solche Kleinklassen zu führen ... 😊?

Der Betrieb entscheidet mit den Lernenden zusammen. Es müssen keine Kleinklassen geführt werden – die WPHK werden in den bereichsübergreifenden Projekten integriert.

14. Pourquoi vous ne montrez pas un exemple de champ d'application basé sur une situation réelle afin que les participants puissent se faire une idée ?

Die ersten Beispiele sind am Entstehen. An der nächsten Informationsveranstaltung werden erste Beispiele einsehbar sein.



- 15. Warum findet keine klarere Profilierung der Berufe Produktionsmechaniker (der „Macher“; Praxis >50%) und Polymechniker („Macher“ mit „Drang nach oben und Visionen) statt?**
Diese Abgrenzung wurde gerade durch die Revision vollzogen. Durch den Wegfall der Profile beim PM findet hier eine klarere Profilierung statt.



Lernfelder

16. LE's mit unterschiedlichen Intellektuellen Leistungsmöglichkeiten werden in Lernfeldern zusammengenommen. Ist das Sozial/Psychologisch/Didaktisch sinnvoll?

Der nationale Lehrplan schreibt das Zusammenlegen von Klassen/Lerngruppen nicht vor. Mit horizontalen Lernfeldern über mehrere Berufe besteht für die BFS jedoch die Möglichkeit dazu. Der Umgang mit Heterogenität ist grundsätzlich kein neues Phänomen der Berufsrevision. Die Lösung liegt in didaktischen Ansätzen einer Individualisierung. Hier sind die BFS jedoch frei und praktizieren auch heute schon unterschiedliche Ansätze.

17. Wieso werden wertvolle Ressourcen in betriebswirtschaftlichen Lernfeldern eingesetzt, die im Betrieb niemals ausgeübt werden?

Ein Betriebswirtschaftliches Verständnis inklusive unternehmerischem Denken und Handeln ist am Arbeitsmarkt in verschiedenen Formen gefordert, um Ressourcenbewusst zukunftsorientierte Lösungen/Innovationen zu ermöglichen.



QV

18. Sind schon mehr Details zu den Prüfungen bekannt? Teilprüfung, schulische Arbeit?

Stand per heute ist zum QV das bekannt, was in den Bildungsverordnungen zu den acht Berufen steht. Es gibt eine praktische Teilprüfung nach zwei Jahren, Erfahrungsnoten aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen, eine individuelle Praxisarbeit (IPA) und eine kompetenzorientiert schulische Beurteilung am Ende der Lehre. Die detaillierten Ausführungsbestimmung zum QV werden in der nächsten Projektphase nach dem Einreichen des Ticketantrags erarbeitet.

19. Wurden die Prüfungsstellen der Kantone in der Ausarbeitung der neuen Vertiefungsarbeiten (QV) involviert? Umsetzbarkeit? Finanzierung? Kantonale Gegebenheiten?

Ja, das vorliegende Qualifikationsverfahren wurde im Rahmen einer verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe über mehrere Monate erarbeitet. Vertreter/-innen von Bund, Kantonen und OdA waren involviert. Das QV war zudem mehrfach Thema innerhalb der Kommission für Berufsentwicklung der SBBK. Über die Umsetzbarkeit, die Finanzierung und die kantonalen Gegebenheiten wurde beraten.

20. Wie wurde die Veränderung der Prüfungsdauer (TP/IPA) aufgenommen von den Betrieben?

Dies werden die Ergebnisse aus der internen Anhörung zeigen, welche im Februar 2024 publiziert werden. Wir sehen bereits, dass die Teilprüfung mit der vorgeschlagenen Dauer unbestritten ist, die Dauer der IPA wird kritischer beurteilt, was allerdings insbesondere damit zusammenhängt, dass die zeitliche Bandbreite, innerhalb welcher eine IPA zu erstellen ist, verkleinert wird. Dies ist aber aus Gründen einer besseren Vergleichbarkeit der Arbeiten eine Vorgabe des Bundes.

21. Warum Fallnote Vertiefungsarbeit? Gefährdung von Leib und Leben?

Ja, die Vertiefungsarbeit, bzw. der Durchschnitt aus den zwei Arbeiten, muss mindestens mit der Note 4 bewertet werden, damit das EFZ erteilt wird. Die Vertiefungsarbeit ist ein kompetenzorientierter Leistungsnachweis im Sinne einer Vernetzung der in der Berufsfachschule erworbenen Fachkenntnisse. Die Branche und die Ausbilder/-innen aller Lernorte sind sich einig, dass Berufsleute die schulischen Kenntnisse in genügendem Masse in Handlungskompetenzen umsetzen können müssen.

22. Wie können die Berufskennnisse in einer IPA von max. 72 Stunden überprüft werden? Die Dokumentation zählt dazu.

Die IPA ist in erster Linie eine praktische Arbeit und nicht eine Berufskennntnisprüfung. Die Berufskennntnisse sind handlungsnotwendig, um die praktische Arbeit erfolgreich erfüllen zu können. Die Überprüfung von Kompetenzen hängt nur bedingt von der Dauer der verfügbaren Arbeits- bzw. Prüfungszeit ab. Innerhalb der Umsetzungsdokumente zur IPA wird definiert, was alles an die Prüfungszeit angerechnet wird und was nicht. Je nach Beruf wird es hier eine Differenzierung geben. Es können auch nur einzelne Prozessphasen als Teil der Prüfungszeit herangezogen werden.

23. Gewichtung der ERFA-Note (50% Schule, 50% ÜK). Wieso ist das Verhältnis 50%ÜK/Schule. Das steht in keinem Verhältnis zu den Tagen 50 ÜK-Tagen zu 180 Schultagen).

Die Gewichtung der Noten hängt nicht in erster Linie von der Input-Zeit ab, sondern vom Output. Der Lernort ÜK wird gleichberechtigt berücksichtigt wie der Lernort BFS. Da es sich bei den Berufslehren um eine praktische und betriebsorientierte Ausbildung handelt, soll dies auch so in der ERFA-Note zum Ausdruck kommen. Der Trägerschaft ist es wichtig, den Lernort ÜK gegenüber heute auch in Bezug auf das Gewicht der Kompetenznachweise zu stärken.



24. Können Sie einige Informationen über die Auswirkungen der Reform auf die Teilprüfungen geben. Vielen Dank.

Die Teilprüfung ist in Artikel 18 der neuen Bildungsverordnungen geregelt.

Die Teilprüfung findet im Umfang von 10 Stunden statt; dafür gilt Folgendes:

1. dieser Qualifikationsbereich wird gegen Ende des zweiten Bildungsjahrs geprüft,
2. geprüft werden grundlegende Handlungskompetenzen,
3. die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

Der Qualifikationsbereich umfasst die folgenden Handlungskompetenz-bereiche mit den nachstehenden Gewichtungen: Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
1	Entwickeln und Fertigen von elektronischer Hardware	65 %
2	Entwickeln von Software	35 %

Weitere Details werden in der Ausführungsbestimmung zum Qualifikationsverfahren geregelt. Diese werden in der nächsten Phase nach der Einreichung des Ticketantrags erarbeitet.

25. IPA und deren Präsentation sollen gleich gewichtet werden. Bezüglich der geleisteten Arbeitsstunden ist dies in einem schlechten Verhältnis. 75% zu 25%?

Gemäss den neuen Bildungsverordnungen sind für die IPA folgende Positionen und Gewichte vorgesehen:

Position	Beschreibung	Gewichtung
1	Ausführung und Resultat der Arbeit	60 %
2	Dokumentation	10 %
3	Präsentation	10 %
4	Fachgespräch	20 %

26. Wie sieht das QV aus? (Teilprüfung, Berufskunde, ...)

Das Qualifikationsverfahren ist in den neuen Bildungsverordnungen in den Artikeln 16 bis 20 geregelt. Es wird hier darauf verwiesen. Die Bildungsverordnungen, wie sie im September 2023 in die brancheninterne Anhörung geschickt wurden sind hier einsehbar: [Interne Anhörung 2023 | FUTUREMEM](#). In der nächsten Projektphase werden die Ausführungsbestimmungen zum QV erarbeitet, welche weitere Details regeln.

27. Wieso gibt es keine BK Prüfung mehr? In anderen Berufen mit Handlungskompetenzen gibt es immer noch eine BK Prüfung.

Eine BK-Prüfung im bisherigen Sinn und im Sinne des Wortes «Berufskennnisse» ist im Rahmen der Handlungskompetenzorientierung nicht mehr vorgesehen. Vorgesehen ist, diese durch schulische Vertiefungsarbeiten abzulösen, welche die Berufskennnisse vernetzt und handlungsorientiert überprüft.

28. Grobe Änderung bez. BK Prüf. und Vertiefungsarbeiten QV. Was waren die Überlegungen zu diesen Änderungen? und wie waren die Rückmeldungen dazu in der Umfrage?

Siehe dazu oben. Die Rückmeldungen aus der brancheninternen Anhörung werden derzeit detailliert ausgewertet. Zum QV werden einzelne Anpassungen noch diskutiert. Dazu braucht es alle Verbundpartner. Eine BK-Prüfung wie bisher wird es im Rahmen der künftigen Handlungskompetenzorientierung nicht mehr geben. Jedoch ist es der Branche sehr wichtig, dass die schulisch erworbenen Kompetenzen auf einem hohen Niveau überprüft werden.



29. Brancheninterne Anhörung : Wie steht es um die Vertiefungsarbeit ?

Die brancheninterne Anhörung wird zurzeit detailliert ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Februar 2024 publiziert. Die Vertiefungsarbeit ist ein Element, das nochmals diskutiert wird im Rahmen der Verbundpartnerschaft. Am Grundsatz der Vertiefungsarbeit, dass diese im Sinne einer Vernetzung der in der Berufsfachschule erworbenen Fachkenntnisse kompetenzorientiert darstellen soll, wird festgehalten. In welcher Form die VA genau stattfinden soll, wird noch überprüft und mit allen Partnern diskutiert.

30. Die Vertiefungsarbeit wird einen grossen Zeit- und Geldaufwand erfordern. Können Sie Details zur Organisation dieser Arbeiten nennen?

Nein, Details können dazu noch nicht gesagt werden. Der Grundsatz inkl. die Herausforderungen wurden mit den Kantonen besprochen. Die detaillierte Umsetzung wird später in den Ausführungsbestimmungen erarbeitet. Diese Phase folgt jedoch erst nach der Einreichung des Ticketantrags im Frühjahr 2024.

31. Wird im BiPla der Polymechniker im Bereich Wahlpflicht-HK (D) nicht bereits Anforderungen an einen tertiäre Bildungsbereich beschrieben?

Der Handlungskompetenzbereich d ist einerseits für das projektorientierte Arbeiten angedacht und andererseits für das vernetzte Arbeiten über die einzelnen Handlungsbereiche hinaus (heutige Schwerpunktausbildungen). Dabei ist zu beachten, dass Handlungen in diesem Bereich mit einer grösseren Verantwortung und Weitsicht auszuführen sind. Die dabei zu bearbeitenden Aufgaben sind im Schwierigkeitsgrad so zu wählen, dass sie am Ausbildungsstand entsprechen und im letzten Lehrjahr das Niveau eines ausgebildeten Fachmanns erreichen. Es versteht sich von selbst, dass den Berufslernenden in der Regel keine Arbeiten/Projekte/Aufgaben für einen Absolventen einer tertiären Ausbildung ohne eine entsprechende Beaufsichtigung/Führung gegeben werden.

32. „Mit einer Anzahl von 2 Berufsbildern und 6 ausgebildeten Automatikern, dürfen max. 8 Lernenden ausgebildet werden.“ Als KMU, ohne Werkstatt, nicht realistisch.

Lehrbetriebe müssen über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügen, um Lehrverträge abschliessen zu können. Um Lehrbetrieb zu werden, muss ein Unternehmen die folgenden Voraussetzungen erfüllen, dies kann kantonal unterschiedlich gehandhabt werden:

- Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sind motiviert, Lernende auszubilden.
- Im Unternehmen gibt es genügend Tätigkeitsfelder, um die verlangten Kompetenzen gemäss Bildungsverordnung zu vermitteln und die Lernenden produktiv einzusetzen.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter verfügt über die für den entsprechenden Beruf erforderliche Qualifikation mit der entsprechenden Erfahrung (wird in der entsprechenden Bildungsverordnung definiert) und den Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.
- Das kantonale Berufsbildungsamt überprüft, ob diese und alle weiteren Voraussetzungen für die Ausbildung von Lernenden erfüllt sind. Wenn ja, erteilt es die Bildungsbewilligung. Das Berufsbildungsamt und der für den Lehrberuf zuständige Dachverband stehen den Lehrbetrieben bei Fragen rund um die berufliche Grundbildung zur Seite (Bildung von Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben).
- Um die alle verlangten Handlungskompetenzen (oder Lernziele im heutigen KoRe) vermitteln zu können, gibt es die Möglichkeit Lehrverbunde mit Lieferanten, Kunden, Drittbetrieben und Ausbildungszentren einzugehen.



Finanzierung, Industriesektoren

33. Wer finanziert die Mitarbeit der Lehrpersonen bei der Ausarbeitung der Lernfelder? Wie werden die LP entlohnt?

Grundsätzlich bestehen Rahmenbedingungen für die Mitarbeit in Arbeitspaketen (AP) oder Arbeitsgruppen (ArG) – Darin ist beschrieben, das FUTUREMEM keine Entschädigungen bezahlen kann, sondern an alle Arbeitgeber und Institutionen appelliert, bei denen die AP/ArG-Mitarbeitenden angestellt und entsandt sind. – Die LP werden entsprechend Schulinternen Regelungen entlohnt oder adäquate Lösungen werden gefunden, um die Mitarbeit zu ermöglichen. Z.B. kan die Mitarbeit 1:1 als Weiterbildung angerechnet werden.

34. Sektor Transportmittel? In welche Richtung geht dies?

Dies ist so noch nicht beantwortbar, da die ersten Gespräche mit Vertreter/innen des MEM-Industrie-Sektors Transportmittel erst im Dezember23 / Januar 24 stattfinden wird.

35. Wenn die Schulen/Kantone die Mitarbeit und Ausarbeitung der Lehrmittel finanzieren, werden die Lehrmittel frei zugänglich auf einer Plattform bereitgestellt?

Nein, dies wird nicht der Fall sein. Allerdings müssen wir unterscheiden bei der Mitarbeit für die Erstellung von Lernfeldern, was aktuell läuft und sich weit ins 2024 ausdehnen wird und der effektiven Lern- und Lehrmedienproduktion. In diesem Fall sprechend wir dann von Autoren und Autorinnen und in diesem Fall ist eine mögliche Entschädigung angedacht. Details dazu sind aktuell noch unbekannt.



Allgemeines und Diverses

36. Warum redet man noch von mem industrie sektoren und nicht tec industrie sektoren?

Unsere Branche ist als MEM – Maschinen-, Elektro und Metallindustrie verankert und zählt im grösseren Kontext zur Tech Industrie. Diesem Aspekt trägt die Trägerschaft beim gemeinsamen Branchen-/Berufsmarketing «Faszination Technik» Rechnung.

37. Schade, dass FutureMem bei den Informationstagen den Westschweizer - lateinischen Teil im Jahr 2024 vernachlässigt. Luzern und Winterthur sind nicht sehr zentral ...

Im Jahr 2023 waren die Informationsveranstaltungen in Fribourg und Bern. Wir versuchen alle Regionen der Schweiz zu berücksichtigen. Zudem gibt es im 2024 zwei Online-Infoveranstaltungen, die mehrsprachig und ortsunabhängig durchgeführt werden. Mehr könnte man immer, doch die Ressourcen sind begrenzt.

38. Müssen Lernende tatsächlich schon betriebliche Verantwortung übernehmen? Ist es sinnvoll diesem Aspekt so viel Gewicht beizumessen?

Diese Begriffe wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen Leitung und dem SBFJ definiert und werden meist missverstanden. Damit ist nichts anderes gemeint, als der Lernende lernt Aufträge, basierend auf den entsprechenden betrieblichen Eigenheiten, entgegenzunehmen, diese lesen und interpretieren zu können und selbständig diese Aufträge ausführen zu können, mit allen Schnittstellen, sowie vorgelagerten und nachgelagerten Prozesse.

39. Wie wollen Sie junge Menschen motivieren, eine MEM-Lehre zu machen? Welche Massnahmen setzen Sie konkret ein?

Dazu sind bereits und werden noch viele Anstrengungen und Bestrebungen vorgenommen im Rahmen von «Faszination-Technik» - Faszination-Technik ist ein eigenes Projekt und ausgelagert aus dem Berufsrevisionsprojekt FUTUREMEM, mit der Aufgabe, auf nationaler Ebene Branchen- und Berufsmarketing professionell zu betreiben mit starkem Einbezug von Social-Media -Kanälen. Auch regionale und betriebsinterne Aktionen in diesem Bereich werden durch geeignete Tools, Präsentations-, wie auch Bildmaterial unterstützt. Zudem treten wir bereits seit ca. 10 Jahren an mehreren Berufsmessen mit dem Brand «Faszination Technik» auf, um auf unsere faszinierende Branche und unsere Berufe hinzuweisen.

40. Ist die Spezialisierung nicht auch verantwortlich für den Fachkräftemangel?

Nein, die betriebliche Ausbildung (Wahlpflichtausbildung) soll ein grosser Anreiz für die Betriebe sein, dass diese Fachkräfte für Ihre Kompetenzen und Skills ausgebildet werden können, mit der Idee, dass doch der eine oder andere Lernende anschliessend als Fachspezialist eingestellt und beschäftigt werden kann. – Zudem ist die Ausbildung, vor allem mit den transversalen Kompetenzen so ausgelegt, dass die Lernenden Werkzeuge kennen lernen, um sich selbst laufend weiterzubilden. – Es ist heute eher unwahrscheinlich, dass ein Mitarbeiter ab der Ausbildungszeit bis zur Pensionierung mit derselben Aufgabe im selben Betrieb verbleiben wird. Der Wandel in der Berufswelt ist gross, stetig und schnell. Dennoch braucht es auch ausgebildete Fachspezialist/innen, welche aktuelle Herausforderungen professionell bearbeiten können.